

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V. Zuschussvergabe 2014; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien und Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 und 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.784.700 € an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen inklusive begleitetem Umgang für gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, sowie Förderung des Projektes „geschützter Umgang“ des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“,
2. 203.700 € zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 52 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“ in Form einer Betriebskostenförderung (Anlage 2)
3. 51.300 € an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.039.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zur Förderung der **Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsstellen** stehen für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von insgesamt 1.784.700 € im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Zuschussbeträge wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr und gilt damit auch weiter.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den Trägern:

- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Friedrich-Ebert-Ufer 54,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Steinweg 12,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Arnold-von-Siegen-Str. 5,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationale Familienberatung, Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mittelstr. 52-54,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Rathausstr. 8,
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erziehungs-, Ehe- u. Lebensberatung, Tunisstr. 3

für das Haushaltsjahr 2014 die in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Sowohl die oben genannten Träger als auch

- der Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),
- der Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V. sowie
- die städtische Familienberatungsstelle

erhalten zusätzlich Mittel für die durch das Familiengericht Köln angeordneten Besuchskontakte, die entsprechend einem mit den Trägern abgestimmten Konzept an die konfessionellen und sonstigen Beratungsstellen verteilt werden. Der Gesamtbetrag ist in Anlage 1 unter der Position „begleiteter Umgang“ aufgeführt.

Das vom „Sozialdienst Katholischer Frauen“ zunächst bis zum 30.06.2013 angebotene Projekt soll ab dem 01.01.2014 weiter gefördert werden und ist ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.

Ferner erhalten folgende Träger

- Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle des Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Beratungsstelle Rubicon

für ihre Beratungsstellen jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1.

#### **„Brücke Köln e.V.“**

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe an den Verein „Brücke Köln e.V.“ delegiert.

Die Akzeptanz der vom „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch

#### **Betriebskostenzuschuss:**

Gemäß dem mit dem „Brücke Köln e.V.“ geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Zur Förderung der Betriebskosten des „Brücke Köln e.V.“ stehen für das Jahr 2014 im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in Höhe von 203.700 € zur Verfügung.

#### **Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 (39. Sitzung des Rates Nr. 0043/2012, TOP: 11.21) im Rahmen des Abbaus der Jugendkriminalität und Delinquenz ab dem 01.01.2013 die dauerhafte Weiterführung verschiedener Handlungsfelder beschlossen. Der Ratsbeschluss beinhaltet auch die Gewährung von Zuschussmitteln an den „Brücke Köln e.V.“ für eine weitere Stelle in Höhe von 51.300 €. Für das Jahr 2014 hat der „Brücke Köln e.V.“ gemäß Anlage 2 Personalkosten in Höhe von 56.767,47 € beantragt. Die den Haushaltsansatz übersteigende Antragssumme muss der Träger aus Eigenmitteln tragen.

Für die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle des „Brücke Köln e.V.“ zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Jahr 2014 Fördermittel in Höhe von 51.300 € zur Verfügung.

Die Darstellung des Finanzierungsplans 2014 des „Brücke Köln e.V.“ ergibt sich aus der Anlage 2.

**Weitere Erläuterungen/Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 und 2.**